## DD-IX Dresden Internet Exchange e.V. Code of Conduct

Dresden, den 5. Oktober 2023

- Respektvoller Umgang: Wir legen Wert auf einen respektvollen und höflichen Umgangston. Diskriminierung, Belästigung, Beleidigungen oder andere Formen von abfälligem Verhalten sind nicht gestattet.
- 2. **Offene und inklusive Gemeinschaft:** Wir begrüßen und schätzen die Vielfalt unserer Mitglieder. Jeder, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion, ist willkommen und soll sich in unserer Gemeinschaft wohl und sicher fühlen.
- 3. **Zusammenarbeit und Unterstützung:** Wir fördern eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts. Mitglieder sollten sich gegenseitig unterstützen und zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft beitragen.
- 4. **Keine Belästigung:** Wir verurteilen jede Form von Belästigung, einschließlich verbaler, nonverbaler oder sexueller Belästigung. Jeder sollte sich sicher fühlen, seine Meinung zu äußern, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen.
- 5. **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Mitglieder sollen die Privatsphäre und Vertraulichkeit anderer respektieren. Persönliche Informationen sollten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben werden.
- 6. **Verantwortungsvolles Verhalten:** Jedes Mitglied ist für sein eigenes Verhalten verantwortlich. Dies beinhaltet die Beachtung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften sowie die Vermeidung von Handlungen, die dem Ansehen des Vereins schaden könnten.
- 7. **Konstruktive Kommunikation:** Diskussionen sollten konstruktiv und lösungsorientiert sein. Respektvoller Austausch von Ideen und Standpunkten wird gefördert, während persönliche Angriffe und Schmähungen abgelehnt werden.
- 8. **Einhaltung der Regeln:** Mitglieder sind verpflichtet, die Regeln und Vorschriften des Vereins einzuhalten. Bei Verstößen werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Integrität der Gemeinschaft zu schützen.
- 9. **Interessenkonflikt:** Vorstandsmitglieder verpflichten sich bei Interessenkonflikten diese offenzulegen und sich der Abstimmung zu enthalten. Ein Interessenkonflikt liegt auch vor, wenn wesentliche Abhängigkeiten von Dritten bestehen, z.B. wenn ein Vorstandsmitglied seinen Lebensunterhalt zu mehr als 50% von dem Dritten erhält oder einen Gesellschaftsanteil von mehr als 25% an dem Dritten hält.